

Wenn für BIO AUSTRIA-Produkte eine Zutat aus Wildsammlung verwendet wird, muss dies ab 1. Jänner 2018 gekennzeichnet werden.

Bei **Monoprodukten** erfolgt der Hinweis auf die Wildsammlung unmittelbar in der Sachbezeichnung. Bei **zusammengesetzten Produkten** wird der Hinweis auf die Wildsammlung am Ende der Zutatenliste vermerkt z.B. *aus kontrolliert biologischer Wildsammlung. Bio-taugliche Wildsammlungsprodukte scheinen am Bio-Zertifikat als Bio-Produkt auf.

Wird zum Beispiel Bio-Holunderblüten für BIO AUSTRIA-Sirup am Bio-Zertifikat als Wildsammlung ausgewiesen, muss dies im Zutatenverzeichnis zusätzlich als Wildsammlung deklariert werden.

BIO AUSTRIA-Produktionsrichtlinienpunkt 4.2.3 Wildsammlung

In der freien Natur gesammelte Wildpflanzen oder Teile davon dürfen in der Verarbeitung von Bio-Produkten eingesetzt werden bzw. gelten als Bio-Produkt, wenn die Flächen mindestens drei Jahre vor der Sammlung der Pflanzen nur mit biokonformen Mitteln behandelt sowie die Sammelgebiete in die Bio-Kontrolle einbezogen wurden. Das Sammeln darf die Stabilität des natürlichen Lebensraumes und die Erhaltung der Arten im Sammelgebiet nicht beeinträchtigen. Die Produkte müssen als solches am Bio-Zertifikat angeführt sein.

Die Wildsammlung muss bei Monoprodukten in der Sachbezeichnung, bei zusammengesetzten Produkten in der Zutatenliste (z.B. *aus kontrolliert biologischer Wildsammlung oder *aus Bio-Wildsammlung) deklariert werden.

Beispiele

BIO AUSTRIA-Holunderblütensirup



Zutaten: Bio-Holunderblütenextrakt*, Bio-Zucker, Zitronensäure

*aus biologischer Wildsammlung

Quelle: <http://shop.bio-austria.at/bio-holunderblutensirup>

BIO AUSTRIA-Bärlauchpesto



Zutaten: Bio-Bärlauch*, Bio-Sonnenblumenöl, Bio-Sonnenblumenkerne, Bio-Hartkäse*, Steinsalz

* aus biologischer Wildsammlung

Quelle: <http://shop.bio-austria.at/bio-baerlauch-pesto-110g-pestonarrisch>

BIO AUSTRIA-Fichtenwipferlsirup



Zutaten: Fichtenwipferlextrakt* (Wasser, Fichtenwipferl**), Rübenzucker*

*aus biologischer Landwirtschaft

**aus biologischer Wildsammlung

Quelle: <https://www.myproduct.at/bio-fichtenwipferlsirup-130g-sonnenhof-almkraeuter>

BIO AUSTRIA-Steinpilze aus Wildsammlung



Kennzeichnung der Wildsammlung in der Sachbezeichnung, wenn Zutatenverzeichnis nicht notwendig ist

Quelle: <https://produkte.migros.ch/bio-steinpilze-getrocknet>

Kennzeichnung der Wildsammlung am Bio-Zertifikat



rtifikat 2017

Fortsetzung

Produkt(gruppe): **Deklarationshinweis:**

Be- und Verarbeitungsprodukt/e:

Sirupe **Bioprodukt**
Brombeersirup, Colasirup, Frauenmantelblütensirup, Goldmelissensirup, Himbeersirup, Holunderbeersirup, Holunderblütensirup, Johannisbeersirup, Jostabeersirup, Kirsch-Johannisbeer-Sirup, Kräutersirup, Lavendelblütensirup, Löwenzahnblütensirup, Maiwipfersirup, Pfefferminzsirup, Phloxblütensirup, Rosenblütensirup, Salbeisirup, Schafgarbensirup, Thymiansirup, Trauben-Holunderbeeren-Sirup, Zitronenmelissensirup, Zitronenverbensirup

Wildsammlungsprodukt/e:

Pflanzen/Pflanzenteile aus Wildsammlung **Bioprodukt**
Fichtenwipfeln, Holunderbeeren, Holunderblüten, Löwenzahnblüten, Schafgarbeblüten

	Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse
	Gültigkeitsdauer von 11.09.2017 bis 31.01.2019 ⁽¹⁾
	Biologisch: Grundfutter, Öllein, W-Roggen, W-Weizen, W-Triticale, S-Hafer, Erbsen-Weizen-Gemenge, Ackerbohnen, Holunder, Tomaten, Paprika, Pfefferoni, Kartoffeln, Kräuter, Chili, Kümmel, Streuobst (Äpfel, Birnen)
	Wildsammlung: Bärlauch
	Tiere und tierische Erzeugnisse

Was muss ich sonst noch wissen?

Es ist noch viel Verpackungsmaterial lagernd. Darf dies noch verwendet werden?

Ja, Restbestände von Etiketten dürfen unbefristet aufgebraucht werden.

Meine Schafgarbe kommt von meinen eigenen bio-zertifizierten Wiesenflächen, ist aber am Bio-Zertifikat als Wildsammlung ausgewiesen. Muss ich die Schafgarbe trotzdem als Wildsammlung deklarieren?

Nein. Wenn die Schafgarbe von Bio-Flächen stammt, muss diese nicht als Wildsammlung ausgewiesen werden.

Achtung! Produkte, die nicht in den Geltungsbereich der EU-Bio-VO fallen (z.B. Produkte aus der Forstwirtschaft wie Fichtenwipfeln oder Zirbenzapfen) sowie in der freien Natur gesammelte, essbare Wildpflanzen (Beeren, Pilze usw.), die am Bio-Zertifikat als Bio-Wildsammlung ausgewiesen sind, müssen immer als Wildsammlung ausgewiesen werden.